

Erstattung der Elternbeiträge während der Kita-Schließung

Liebe Eltern,

13. Januar 2021

wie Sie den Medien der letzten Tage sicher entnehmen konnten, ist vorgesehen, für Eltern, die die Notbetreuung ab dem 14. Dezember 2020 bis zum 17. Januar 2021 für ihr Kind nicht in Anspruch genommen haben, einen Monatselternbeitrag pauschal zu erstatten.

Auch nach fortgesetzter Schließung ab dem 17. Januar und damit für viele Familien einhergehender Betreuung der Kinder weiterhin zu Hause, ist die Reduzierung der Elternbeiträge vorgesehen.

Die Kosten sollen von den Kommunen und dem Freistaat Sachsen jeweils hälftig aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie dem Corona-Bewältigungsfond entnommen werden.

Die Medieninformationen stehen derzeit allerdings noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages.

Aus diesem Grund müssen wir die Elternbeiträge für den Monat Januar, wie bisher, auf der Grundlage, der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeit, erheben.

Sobald uns gesetzlichen Regelungen zur Erstattung der Elternbeiträge zur Verfügung stehen, reagieren wir umgehend. Für die, ggf. zu viel gezahlten Elternbeiträge, erhalten Sie dann selbstverständlich eine Rückerstattung.

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich gern an uns.

In dieser, besonders auch für Familien, sehr angespannten und anspruchsvollen Zeit, wünschen wir Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Träger bzw. Kita-Leitung

